SWB-Festlegungen zu RAK-Musik

Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke

Inhalt

1 Geltungsbereich und Regelwerk ... 3
2 Alternativbestimmungen der RAK-Musik ... 4
3 Fremdleistungen des Deutschen Musikarchivs ... 4
4 Bibliographische Beschreibung ... 4
4.1 Haupttitelseite/Haupttitelstelle ... 4
4.2 Allgemeine Materialbenennung ... 5
4.3 Musikalische Besetzung als Bestandteil des Sachtitels oder des Zusatzes zum Sachtitel bei Sammlungen, Sammelwerken oder Unterrichts- und Übungswerken ... 5
4.3.1 Sammlungen, Sammelwerke ... 5
4.3.2 Unterrichts- und Übungswerke ... 5
4.4 Verfasserangabe ... 7
4.5 Ausgabebezeichnung ... 7
4.6 Impressum ... 7
4.6.1 Ort und Verlag ... 7
4.6.2 Erscheinungsjahr ... 7
4.7 Umfangsangabe und Begleitmaterial ... 8
4.7.1 Angabe von Stimmen und Stimmbüchern in der Umfangsangabe und als Begleitmaterial ... 8
4.7.2 Nähere inhaltliche Beschreibung von Begleitmaterial ... 8
4.8 Hinweis auf die musikalische Form und/oder Besetzung in einer Fußnote ... 8
4.9 Angabe unselbständiger Werke in Fußnoten ... 8
4.9.1 Feldstruktur ... 8
4.9.2 Umfang des Nachweises von unselbständigen Werken in Feld 4222 ... 9
4.9.3 Unselbständiges Werk ist eine Sammlung ... 10
4.9.4 Unselbständige Werke sind Teile aus Einzelwerken oder Zyklen ... 10
4.10 Zusätze zur gesamten Vorlage ... 11
4.11 Sonstige Angaben zum Inhalt ... 11
4.12 Angabe von Interpreten ... 11
4.13 Weitere Angaben zur Interpretation ... 11
4.14 Nummern ... 11
4.14.1 ISMN ... 11
4.14.2 Verlags- oder Firmenbestellnummern, Druckplattennummern, Vertriebsnummern ... 12
4.14.3 Bestellnummer oder Gesamttitel? ... 12
5 Ein- oder Mehrteiligkeit ... 12
5.1 Ein- oder Mehrteiligkeit bei gedruckten Notenausgaben (Partituren und Stimmen) ... 12
5.2 Ein- oder Mehrteiligkeit bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern ... 13
5.3 Medienkombinationen ... 13
6 Ansetzung von Personennamen und Körperschaftsnamen ... 14
7 Bestimmung und Erfassung des Einheitssachtitels und Berücksichtigung anderer wichtiger Zitierelemente ... 14
7.1 Bestimmung und Erfassung des Einheitssachtitels ... 14
7.1.1 Übernahme von Einheitssachtiteln ... 14
7.1.2 Bestimmung von neuen Einheitssachtiteln ... 14
7.2 Änderung von Einheitssachtiteln aufgrund von Regelwerksänderungen ... 15
7.3 Zusätzliche Erfassung bekannter deutscher Zitiertitel ... 15
7.4 Zusätzliche Erfassung von Werkzählungen, Tonarten und Entstehungs- bzw. Erstveröffentlichungsjahren ... 15

Ansprechpartnerin im BSZ: Silke Horny E-Mail: silke.horny@bsz-bw.de

8 Haupt- und Nebeneintragungen 15
8.1 Eintragungen mit bzw. unter dem Einheitssachtitel und mit bzw. unter dem Hauptsachtitel 15
8.2 Eintragungen unter Personen und Körperschaften 16
8.2.1 Zahl der Eintragungen unter Interpreten (Personen und Körperschaften) 16
8.2.2 Eintragungen unter weiteren „sonstigen beteiligten Personen“ 16
8.3 Eintragungen unter unselbständigen Werken 16
9 Zusätzliche Beschreibungs- und Rechercheelemente 17
9.1 Codes für physische Form, Datenträger, Dokumenttyp und allgemeine Materialbenennung (0500 Pos. 1, 1130, 1140 und 4000 $n) 17
9.2 Sprachangaben 18
9.3 Duplizieren von Titeln mit Feld 5590 18

1 Geltungsbereich und Regelwerk

Die Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke im SWB erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der "Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke (RAK-Musik)", zurzeit in der Fassung der revidierten Ausgabe 2003. Im vorliegenden Teil des SWB-Katalogisierungshandbuches werden darüber hinausgehende, ergänzende Festlegungen zur Katalogisierung musikalischer Werke im SWB getroffen.

Hinsichtlich des Geltungsbereichs des vorliegenden Arbeitspapiers bzw. der Abgrenzung von Arbeitsanleitungen zu anderen Medienarten folgt der SWB der Abgrenzung von RAK-NBM in RAK-Musik § M 3a, insbesondere der dortigen Vorbemerkung, d.h. die vorliegende Arbeitsanleitung bezieht sich auf folgende Medienarten:

- Musikdrucke
- Musiktonträger (z.B. CD, DVD-Audio, Schallplatten)
- Musik-Bildtonträger (z.B. DVD-Video, Videokassetten)
- Medienkombinationen als Ausgaben musikalischer Werke
- Musikalische Werke auf Mikroformen (z.B. Notenausgaben auf Mikrofilm, Mikrofiches)
- Ausgaben musikalischer Werke (Noten- / Ton- / Bildtondokumente) auf elektronischen Datenträgern (z.B. CD-ROM, DVD-ROM)
- Ausgaben musikalischer Werke (Noten- / Ton- / Bildtondokumente) als elektronische Ressourcen im Fernzugriff (online verfügbare Ausgaben)

Im Bereich der "Musikvideos" (Bildtonträger sowie elektronische Bildtondokumente auf Datenträgern oder online) gilt gemäß RAK-Musik § M 3a, Vorbemerkung folgende Abgrenzung:

Katalogisierung nach RAK-Musik und dem vorliegenden Arbeitspapier ("Ausgaben musikalischer Werke"):	**Katalogisierung nach RAK-NBM und den "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elekronische Video-Ressourcen":**
Werknahe Umsetzungen, bei denen das Werk selbst im Vordergrund steht bzw. in der Originalfassung vorliegt: • Abfilmungen bzw. Wiedergaben von Bühneninszenierungen und Studio- bzw. Fernsehinszenierungen (z.B. von Opern, Operetten, Musicals, Balletten) • Abfilmungen bzw. Wiedergaben von Konzertaufführungen • Videoclips interpretengebundener Musik	Freie Umsetzungen: • Opern-, Operetten-, Musical- und Ballettverfilmungen (mit Spielfilmcharakter) • Theater/Tanztheater nach musikalischen Werken • visualisierte Musik (nachträglich, ohne Beteiligung des Komponisten oder der Interpreten) • Dokumentationen, Filme von Proben, Werkstattberichte usw., in denen die Musik zum "dargestellten Objekt" wird

Für die lt. der linken Spalte der Tabelle nach RAK-Musik und den vorliegenden Festlegungen zu katalogisierenden Musik-Bildtonträger und elektronischen Musik-Bildtondokumente sind darüber hinaus auch die folgenden Regelungen aus den "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronischen Video-Ressourcen" mit zu beachten:

1.1 / 1.2 / 1.3	Begriffsdefinitionen zu den Medienarten und -gruppen
2.1	Haupttitelstelle
2.2	Informationsquellen von außerhalb der Vorlage
2.3	Sendereihe – Produktionsreihe – Mehrteiler
3	Bestimmung der Ein- und Mehrteiligkeit
6	Sprache der Vorlage (insbes. 6.3 Originalton mit Untertiteln)
8.4	Impressum
8.5	Behandlung unterschiedlicher technischer Videosysteme oder unterschiedlicher Trägermedien bei verschiedenen Mitschnitten der gleichen Fernsehsendung
8.6	Ländercode bei DVD-Video
8.8	FSK-Freigabe
8.9	Genrebezeichnung / Produktionsland / Produktionsjahr
8.10, Abs. 1, Satz 1 und 2	Genre / Land / Jahr zu unselbständigen Werken (nicht Satz 3!)

8.10, Abs. 2	Beigefügte Werke, enthaltene Werke und weitere unselbständige Werke (nebst Bsp. 13)
8.11	Angaben zum Fernsehmitschnitt

Bezüglich musikalischer Werke auf Mikroformen oder als elektronische Ressourcen sind ebenfalls die anderen einschlägigen Kapitel des SWB-Katalogisierungshandbuchs mit zu berücksichtigen, soweit im vorliegenden Arbeitspapier keine dem entgegenstehenden musikspezifischen Vorgaben enthalten sind.

Das vorliegende Katalogisierungshandbuch ersetzt die bisherigen SWB-Merkblätter "SWB-Festlegungen zu RAK-Musik" (Stand 2001). Titelaufnahmen, die bis zum Erscheinen dieses Handbuchs nach den alten Katalogisierungsregeln erfasst wurden, werden nicht nachträglich korrigiert.

2 Alternativbestimmungen der RAK-Musik

Die Alternativbestimmungen der RAK-Musik aus den §§ M 126,2 / 134,5 / 141,4 / 162,1 / 502,5 / 505,1 / 509,2,b / 512,1 und 2 / 705,2 werden im SWB **nicht** angewendet. Es gilt jeweils die davor stehende Grundbestimmung. Dies entspricht auch dem im SWB sonst gültigen RAK-WB-Standard bezügl. Paralleltiteln und Einheitssachtiteln.

Aber: Die Alternativbestimmung zu § M 701 (Haupteintragung mit dem Einheitssachtitel) wird im SWB angewendet.

3 Fremdleistungen des Deutschen Musikarchivs

Der Katalog des Deutschen Musikarchivs (DMA) steht im Internet unter der Adresse: http://www.d-nb.de/sammlungen/kataloge/opac_b.htm zur Verfügung. Dort können Ansetzungen des DMA von Einheitssachtiteln, Körperschaften und Personennamen recherchiert werden.

Titelaufnahmen des Deutschen Musikarchivs im SWB-Fremddatenbereich:

Deutsche Nationalbibliographie, Reihen M und T im Rahmen des Magnetbanddienstes der Deutschen Bibliothek ab Jahrgang 1989.

Sofern eine im Fremddatenbereich vorliegende Aufnahme für die zu katalogisierende Ausgabe vom Regelwerk bzw. von den folgenden Katalogisierungsbestimmungen des SWB in wesentlichen Punkten abweicht, insbesondere wenn hierdurch die Möglichkeiten der Recherche oder der Identifizierung der Ausgabe beeinträchtigt werden oder wenn eine andere Struktur der Titelaufnahme vorliegt (einteilig / mehrteilig / Behandlung von Begleitmaterial), so ist die Aufnahme bei der Übernahme zu korrigieren. Wenn bei der Fremddatenübernahme gravierende Korrekturen vorgenommen werden, so soll Feld 2105 (WV-Nr.) gelöscht werden und eine Erläuterung in Feld 4700 erfasst werden; Feld 2065 (DBN) soll in diesen Fällen stehen bleiben.

Achtung: Daten des Deutschen Musikarchivs sind bis Lieferung 2/2005 nach den RAK-Musik 1986 erstellt. Bei der Datenübernahme werden die Anpassungen gemäß RAK-Musik 2003 und den vorliegenden Festlegungen nachvollzogen.

Die Daten des DMA, die vor Ende 2005 eingespielt wurden, verfügen in einigen Feldern über Abweichungen zum ab 2006 gültigen Erfassungsformat (z.B. Titel der beigefügten Werke stehen in Feld 4201 statt in 4222). Bei der Datenübernahme werden die Felder nach Möglichkeit korrigiert. Einzelheiten zur Datenübernahme sind im Detail in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4 Bibliographische Beschreibung

4.1 Haupttitelseite/Haupttitelstelle

Bezüglich der Bestimmung der Haupttitelseite bzw. –stelle gilt im SWB für Noten und Musiktonträger RAK-Musik § M 26.

Für Musik-Bildtonträger und elektronische Bildtondokumente gelten (abweichend von RAK-Musik § M 26,2,B) die Bestimmungen der "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronische Video-Ressouren“, Abschnitt 2.1 "Haupttitelstelle“.

4.2 Allgemeine Materialbenennung

Nach RAK-Musik § M 131a wird bei Werken der Musik eine allgemeine Materialbenennung vergeben. Folgende Materialbenennungen sind festgelegt:

- Musikdruck
- Tonträger
- Bildtonträger
- Medienkombination
- Mikroform
- Elektronische Ressource

Achtung: Nach RAK-Musik § M 131a wird bei Sekundärausgaben nicht die allgemeine Materialbenennung der Primärausgabe, sondern diejenige der Sekundärausgabe verwendet! (Dies ist eine Abweichung der Regelungen von RAK-WB!)

Die allgemeine Materialbenennung wird in Feld 4000 $n erfasst. Die Erfassung von 4000 $n in Bandaufführungssätzen (f-Sätzen) ist nicht zulässig!

4.3 Musikalische Besetzung als Bestandteil des Sachtitels oder des Zusatzes zum Sachtitel bei Sammlungen, Sammelwerken oder Unterrichts- und Übungswerken

RAK-Musik regelt u.a. die Sachtitelangabe von Ausgaben musikalischer Werke: die musikalische Besetzung wird im Zusatz angegeben, wenn es sich beim Hauptsachtitel um eine individuelle Benennung handelt (RAK-Musik § M 128,7), bzw. im Hauptsachtitel, wenn dieser ohne diese Angaben nur aus einem oder mehreren Gattungsbegriffen besteht (RAK-Musik § M 128,8).

4.3.1 Sammlungen, Sammelwerke

Liegt bei Sammlungen und Sammelwerken ein übergeordneter, zusammenfassender Sachtitel vor, der nicht lediglich aus musikalischen Form- oder Gattungsbegriffen gemäß Anlage M 10 und formalen musikspezifischen Angaben besteht, so gilt im SWB über RAK-Musik § M 128,7 und 8 hinausgehend: Die musikalische Besetzung wird als Bestandteil des Sachtitels angegeben, wenn sie zur sachlichen Benennung gehört, wenn sie also wesentlicher Bestandteil der Aussage des Sachtitels ist.

In Zweifelsfällen wird eine Zugehörigkeit zur sachlichen Benennung angenommen und die Angabe erfolgt als Bestandteil des Hauptsachtitels.

<u>Beispiele:</u>

4000 Classics for the flute**$n**Tonträger

4000 Neue Musik für Akkordeon**$n**Tonträger

4000 Cadenzas for violoncello**$n**Musikdruck
[Erläuterung: enth. mehrere Kadenzen zu verschiedenen Violoncellokonzerten]

Aber:

4000 Romantische Konzertstücke**$n**Tonträger**$d**für zwei Klarinetten, Bassetthorn und Orchester

4000 Intabulatura nova**$n**Musikdruck**$d**(Venedig 1551); für ein Tasteninstrument**$h**([Hrsg.:] Friedrich Cerha)

4000 Triostücke des Barock**$n**Musikdruck**$d**für Sopran- und Altblockflöte oder andere Melodieinstrumente und Basso continuo**$h**hrsg. von Willi Hillemann

4.3.2 Unterrichts- und Übungswerke

Bestehen Sachtitel von Unterrichts- oder Übungswerken lediglich aus musikalischen Form- und Gattungsbegriffen der Anlage M 10 wie Etüden, Studien und Spielstücke und dgl. sowie formalen musikspezifischen Angaben, so werden Besetzungsangaben, Zählungen, Tonarten und Entstehungsjahre gemäß RAK-Musik § M 128,8 als Bestandteile des Sachtitels angegeben und es ist ein Einheitssachtitel (Formalsachtitel) zu bilden.

Beispiele:

3210 Etüden, Vl, op. 32
4000 100 Etüden für die Violine**$n**Musikdruck**$d**(als Unterrichtsmaterial zu jeder Violinschule zu gebrauchen)**$h**Hans Sitt

3210 Spielstücke, Fg 1 2 3 4, 1996
4000 Drei Spielstücke für 4 Fagotte**$n**Musikdruck**$h**Karl Kolbinger

Aber:

4000 Spielstücke aus "The musical entertainer", 1737**$n**Musikdruck**$d**für Altblockflöte und Basso continuo**$h**Georg Friedrich Händel. Hrsg. von Ilse Hechler
[Erläuterung: “Spielstücke” ist zwar Form- und Gattungsbegriff der Anlage M 10, es handelt sich hier jedoch nicht um die Benennung eines musikalischen Werkes, sondern um den Titel der vorliegenden, nicht von Händel zusammengestellten Sammlung zu Unterrichts- und Übungszwecken.]

4000 Leichte Stücke für Sopranblockflöte und Klavier**$n**Musikdruck**$h**Johann Sebastian Bach
[Erläuterung: "Stücke" ist zwar Form- und Gattungsbegriff der Anlage M 10, es handelt sich hier jedoch nicht um die Benennung eines musikalischen Werkes, sondern um den Titel der vorliegenden, nicht von Bach zusammengestellten Sammlung zu Unterrichts- und Übungszwecken.]

Bei anderen Sachtiteln wie z.B. "Übungsstücke", "Spielbuch" und weiteren Begriffen, deren Benennung i.d.R. bereits auf ein Unterrichts- oder Übungswerk hinweist, wird eine Zugehörigkeit zur sachlichen Benennung des Unterrichts- oder Übungswerkes angenommen und die Angabe der musikalischen Besetzung erfolgt ebenfalls im Hauptsachtitel.

Beispiele:

4000 Einblasübungen für Posaune**$n**Musikdruck

4000 Hohe Schule des Violoncellospiels**$n**Musikdruck**$d**vierzig Etüden für Violoncello solo; op. 73**$h**Popper. Hrsg. von Martin Rummel

4000 Tschechische Orchesterstudien für Kontrabass**$n**Musikdruck**$h**[bearb. von] Jiří Pichlík

4000 Orchesterstudien aus seinen Bühnenwerken, Violoncello**$n**Musikdruck**$h**Richard Strauss

4000 Bach-Studien für Trompete**$n**Musikdruck

4000 Schule der Geläufigkeit für Piano**$n**Musikdruck**$d**opus 299**$h**Carl Czerny. Hrsg. von Wilhelm Ohmen

4000 La @technique des lèvres pour trompette, cornet, bugle et tous instruments à embouchure**$n**Musikdruck**$h**Francis Bodet

Besteht der Sachtitel dagegen aus einer spezifischen Benennung mit eigener Sachaussage, die nicht unbedingt auf ein Unterrichts- oder Übungswerk hindeutet, so wird die Besetzung im Zusatz zum Sachtitel angegeben.

Beispiele:

4000 Frisch herbei**$n**Musikdruck**$d**für Sopran-Blockflöte; die leichte Schule für Anfänger**$h**Helmut Lehrmann

4000 Notenrätsel**$n**Musikdruck**$d**für Klavieranfänger; mit Dobi**$h**Martina Schneider

4.4 Verfasserangabe

Bei der Katalogisierung von Musiktonträgern, Musik-Bildtonträgern und Medienkombinationen nach RAK-Musik werden im SWB Verfasserangaben, die in der Vorlage enthalten sind (egal an welcher Stelle), grundsätzlich nicht in eckige Klammern gesetzt. Fehlen in der Vorlage Funktionsangaben, können diese in eckigen Klammern ergänzt werden, wenn sie zum besseren Verständnis der Verfasserangabe sinnvoll sind.

Wenn Verfasserangaben zu einem Band bzw. Teil (eines mehrbändigen Werkes bzw. einer Medienkombination) nicht in diesem Band/Teil enthalten sind, sondern einem anderen Band/Teil entnommen werden, werden sie in eckige Klammern gesetzt, da bezüglich der Katalogisierung eines Bandes/Teiles nur der betreffende Band/Teil selbst als "Vorlage" im Sinne des Regelwerks gilt.

Zur Angabe von Interpreten in Verfasserangabe und Fußnote: s. Abschnitt 4.12.

4.5 Ausgabebezeichnung

Angaben zum Klavierauszug werden im SWB entgegen § M 141,1 Anm. 1 stets in Feld 4020 (Ausgabebezeichnung) erfasst, ggf. einschließlich der zugehörigen Verfasserangabe (Angabe eines Bearbeiters). Die Angabe in Feld 4000 $h (Verfasserangabe) entfällt. Fremddaten sind ggf. entsprechend zu korrigieren.

4.6 Impressum

4.6.1 Ort und Verlag

Die in § M 145,2, Abs. 2 vorgeschriebene Berücksichtigung von in der Vorlage genannten Vertrieben bei Tonträgern bzw. Auslieferern bei Musikalien zusätzlich zu einem Verlag bzw. Hersteller erfolgt durch Wiederholung des Feldes 4030.

Beispiel:

4030 [S.l.]**$n**Harmonia Mundi France
4030 Heidelberg**$n**Helikon [Vertrieb]

Abweichend von § M 145 gibt das Deutsche Musikarchiv in den Fremddaten in vielen Fällen ermittelte Verleger oder Vertriebe an. Bitte beachten Sie deshalb bei der Fremddatenübernahme folgende Punkte und korrigieren Sie ggf. entsprechend:

- es muss in jedem Fall der *in der Vorlage (an 1. Stelle) genannte* Verlag angegeben werden (§ M 145,1)
- außerdem ist immer der *in der Vorlage (an 1. Stelle) genannte* Vertrieb anzugeben (§ M 145,2, Abs. 2 - s. obiges Beispiel)
- vom Deutschen Musikarchiv ermittelte Verlage oder Vertriebe können nur zusätzlich angegeben bzw. übernommen werden und müssen in jedem Fall durch Klammerung gekennzeichnet sein. Die Angabe dieser Verlage und Vertriebe geht über RAK-Musik hinaus.

4.6.2 Erscheinungsjahr

In der Vorlage ist häufig bei Musikalien nur ein c-Jahr (Copyright-Jahr) bzw. bei Musiktonträgern nur ein P-Jahr (Published-Jahr) und/oder c-Jahr angegeben (und kein Erscheinungsjahr). Gemäß § M 147,4 sind diese Angaben als Ersatz für ein fehlendes Erscheinungsjahr ausdrücklich zu berücksichtigen, wenn sie sich auf die vorliegende Ausgabe beziehen. Dabei ist im SWB ein solches Jahr zur eindeutigen bibliographischen Identifikation grundsätzlich mit "c" bzw. "P" zu kennzeichnen, z.B.:

1100 1994**$n**c 1994

1100 1972**$n**P 1972

Ist aber aus der Vorlage – z.B. aufgrund des Vorhandenseins einer ISMN – eindeutig zu ersehen, dass das c- bzw. P-Jahr stark vom tatsächlichen Erscheinungsjahr abweichen muss, so wird ein geschätztes Erscheinungsjahr angegeben und das c- oder P-Jahr in einer Fußnote erfasst (Feld 4217), z.B.:

1100 1998**$n**[ca. 1998]
4217 P-Jahr: 1975

Ist bei Musiktonträgern ein Erscheinungsjahr in der Vorlage angegeben, so kann ein davon abweichendes P-Jahr als zusätzliche Information in der Fußnote in Feld 4217 angegeben werden, z.B.:

1100 2003
4217 P-Jahr: 1999

Bei den DMA-Fremddaten bis Lfg. 2/2005 ist folgendes zu beachten: Das DMA gibt häufig statt des c-Jahres oder P-Jahres der Vorlage das Erwerbungsjahr des DMA an (Ablieferungsjahr), das oft auch nicht als ermittelt oder geschätzt gekennzeichnet wird. Ein c-Jahr wird außerdem vom DMA oft in einer Fußnote angegeben. Diese DMA-Praxis widerspricht § M 147,4. Fremddatenaufnahmen des DMA sind bei der Übernahme in den SWB gemäß den obigen Regelungen zu korrigieren.

4.7 Umfangsangabe und Begleitmaterial

4.7.1 Angabe von Stimmen und Stimmbüchern in der Umfangsangabe und als Begleitmaterial

In der Umfangsangabe gemäß § M 151 und der Angabe von Begleitmaterial gemäß § M 153 wird zwischen Stimmen und Stimmbüchern nicht unterschieden - beides wird mit der Abkürzung "St." angegeben.

4.7.2 Nähere inhaltliche Beschreibung von Begleitmaterial

Der Angabe von Begleitmaterial gemäß RAK-Musik § M 153 (Feld 4063) kann in runden Klammern eine nähere inhaltliche Beschreibung angefügt werden.

Beispiel: 4063 Beih. (Libretto)

4.8 Hinweis auf die musikalische Form und/oder Besetzung in einer Fußnote

In Feld 4202 wird gemäß § M 161a die musikalische Form und/oder Besetzung angegeben, wenn diese nicht aus dem Kopf der Haupteintragung oder aus der sonstigen bibliographischen Beschreibung hervorgeht. Sind entsprechende Angaben in den Fremddaten in Feld 4201 enthalten, so sind sie bei der Fremddatenübernahme in Feld 4202 zu überführen.

4.9 Angabe unselbständiger Werke in Fußnoten

4.9.1 Feldstruktur

Die Angabe der unselbständigen Werke in der Fußnote gemäß § M 162,8,a erfolgt im Feld 4222.

Feld 4222 hat folgende Unterfeldstruktur:

&&	Abschluss der einleitenden Wendung
ohne	Sachtitel des beigef./enth. Werkes
$d	Zusatz des beigef./enth. Werkes (fakultativ)
$f	Paralleltitel des beigef./enth. Werkes (fakultativ)
$h	Verfasserangabe
$r	Einheitssachtitel des beigef./enth. Werkes
$u	Fußnote unaufgegliedert (Fremddaten)
$g	Genrebezeichnung
$l	Produktionsland
$p	Produktionsjahr

Bei der ersten Belegung von Feld 4222 muss mit einer einleitenden Wendung begonnen werden. Als Text ist gemäß RAK-Musik § M 162,8 eine dieser Formulierungen anzugeben:

Enth.
Enth. u.a.
Enth. außerdem
Enth. außerdem u.a.

Wichtig: Die einleitende Wendung muss immer mit der Zeichenfolge "**&&**" abgeschlossen werden!

Das Feld 4222 ist wiederholbar: pro Titel muss Feld 4222 wiederholt werden.

Im Anschluss an den Sachtitel des unselbständigen Werkes erfolgt die Verfasserangabe in Unterfeld $h. Bei Sammelwerken wird die Verfasserangabe zu jedem der unselbständigen Werke aufgeführt, auch wenn mehrere Werke eines Komponisten vorliegen. Aber: Handelt es sich beim selbständigen Werk um eine Sammlung, so wird bei den unselbständigen Werken auf die Verfasserangabe verzichtet.

Über § M 162,8,a hinausgehend wird im SWB, wenn mit vertretbarem Aufwand möglich, in Anschluss an den Titel des unselbständigen Werkes (sofern dafür nach RAK-Musik ein Einheitssachtitel zu bestimmen ist) in Unterfeld $r des Feldes 4222 der Einheitssachtitel angegeben. Das ist auch in Bandaufführungssätzen fakultativ möglich. Die Angabe des Einheitssachtitels steht nach der Verfasserangabe zum unselbständigen Werk.

Der Sachtitel sowie der Einheitssachtitel in Feld 4222 werden über einen Titelphrasen-Index indexiert. Daher muss, wenn einer dieser Titel mit einem Artikel beginnt, zur Suchaufbereitung das Zeichen "@" vor das erste ordnungsrelevante Wort gesetzt werden.

Ansetzungsformen zu den Sachtiteln der unselbständigen Werke werden ggf. in Feld 3260 erfasst.

Die Unterfelder $d (Zusatz zum Sachtitel des unselbständigen Werkes) und $f (Paralleltitel des unselbständigen Werkes) sind nicht indexiert. Die Angaben können ggf. für Recherchezwecke in Feld 4200 oder 3260 abgelegt werden.

4.9.2 Umfang des Nachweises von unselbständigen Werken in Feld 4222

4.9.2.1 Mindeststandard

Für die Erfassung der unselbständigen Werke in Feld 4222 gelten folgende Mindeststandards:

Bei interpretengebundener Musik gibt es keinen Mindeststandard für die Aufführung der unselbständigen Werke, d.h. es kann auf die Belegung von Feld 4222 verzichtet werden.

Bei der nicht-interpretengebundenen Musik muss unterschieden werden zwischen Sammlungen und begrenzten Sammelwerken:

a) Begrenzte Sammelwerke
Bei begrenzten Sammelwerken müssen als Minimum bis zu drei unselbständige Werke aufgeführt werden.

Aber: Bei Sammelwerken, die kleinere, aus dem Zusammenhang einer übergeordneten Komposition gerissene Stücke enthalten, genügt eine pauschale Inhaltsangabe in der Fußnote 4201. Auf die Aufführung der unselbständigen Werke in Feld 4222 bzw. RAK-UW-Aufnahmen kann verzichtet werden. (s. Anhang A, Beispiel 9)

b) Sammlungen ohne übergeordneten Sachtitel
Bei Sammlungen ohne übergeordneten Sachtitel müssen bis zu drei unselbständige Werke in Feld 4222 aufgeführt werden.

c) Sammlungen mit übergeordnetem Sachtitel
Bei Sammlungen mit übergeordnetem Sachtitel, müssen nur dann bis zu drei unselbständige Werke aufgeführt werden, wenn die Sammlung den Formalsachtitel "Werke / Ausw." erhält (vgl. § M 621).

In anderen Fällen können die UW fakultativ in Feld 4222 aufgeführt werden bzw. es kann fakultativ eine zusammenfassende Fußnote zum Inhalt in Feld 4201 erfasst werden (z.B. 4201 Enth. TWV 42 F 5, TWV 42 h 4, TWV 42 g 7). (Zur recherchierbaren Erfassung der Werkzählungen vgl. unten 7.4)

Die Aufführung von weiteren unselbständigen Werken ist in allen Fällen fakultativ zugelassen!

Bestehen die Angaben der unselbständigen Werke nur aus den vorliegenden Sachtiteln, so ist statt der Wiederholung von Feld 4222 die Möglichkeiten zugelassen, in einem Feld 4222 in Unterfeld $u alle Sachtitel nacheinander aufzuführen. Wenn weitere Angaben (z.B. Verfasserangabe und/oder Einheitssachtitel) vorliegen, so muss von der Wiederholbarkeit und der Unterfeldstruktur von Feld 4222 Gebrauch gemacht werden.

4.9.2.2 Unselbständige Werke in den DMA-Fremddaten

In den Fremddaten des DMA ab 2006 stehen die Angaben zur Fußnote 4222 alle im Unterfeld $u. Bei der Fremddatenübernahme sollten die Inhalte der Fußnote entsprechend der Feldstruktur von 4222 überarbeitet werden. Auf eine Umarbeitung kann aber verzichtet werden, wenn in Feld 4222 keine weiteren Unterfelder außer dem des Sachtitels zu belegen sind. Sobald die Unterfelder $h (Verfasserangabe) und/oder $r (Einheitssachtitel) zu belegen sind, muss $u bei der Datenübernahme umgearbeitet werden. Wird Unterfeld $u umgearbeitet, so muss darauf geachtet werden, dass hinter der einleitenden Wendung der Doppelpunkt durch die Steuerzeichen "&&" ersetzt wird.

In den Fremddaten, die vor 2006 in den SWB eingespielt wurden, stehen die Titel der unselbständigen Werke in Feld 4201. Diese Titel werden bei der Fremddatenübernahme in Feld 4222 überführt, wobei in Feld 4222 als Minimum $u belegt wird. Wenn aber nicht nur der Sachtitel sondern weitere Angaben (z.B. Verfasserangabe, Einheitssachtitel usw.) vorliegen, wird 4222 wiederholt und die Unterfelder werden komplett ausgefüllt.

Wenn in Fällen von Sammlungen mit übergeordneten Sachtiteln gemäß § M 621,2 auf den Nachweis der unselbständigen Werke verzichtet werden kann, steht in den DMA-Fremddaten oft eine verkürzte und zusammenfassende Angabe der enthaltenen Werke in Feld 4222 $u (z.B. Enth. die Sonaten 2, 4, 6 und 8). Bei Fremddatenübernahme wird der Inhalt von 4222 $u nach 4201 übertragen. Dann müssen aber zusätzlich Werkzählungen, Opuszahlen, Tonarten und Entstehungs- bzw. Erstveröffentlichungsjahre in Feld 4200 recherchierbar abgelegt werden.

Da im SWB die ausführliche Erschließung der unselbständigen Werke über Feld 4222 fakultativ möglich ist, können diese Titel aber auch vollständig in die komplette Unterfeldstruktur von Feld 4222 umgearbeitet werden.

In jedem Fall sind alle Angaben des DMA zu unselbständigen Werken bei der Fremddatenübernahme zu übernehmen, es dürfen keine Angaben gelöscht werden.

4.9.3 Unselbständiges Werk ist eine Sammlung

Wenn in einer Sammlung oder einem Sammelwerk eine Sammlung als unselbständiges Werk enthalten ist, können zusätzlich zum Titel der Sammlung selbst fakultativ auch die in dieser Sammlung enthaltenen Werke erschlossen werden. Der Bezug der Werke zueinander muss durch die einleitenden Wendungen in Feld 4222 zum Ausdruck gebracht werden, z.B. durch die einleitende Wendung "Darin&&".

Beispiel:

4222 Enth. außerdem**&&**Kleinere Kirchenwerke**$h**Wolfgang Amadeus Mozart**$r**Werke, Vokalmusik / Ausw.
4222 Darin**&&**God is our refuge**$d**KV 20**$r**Motetten, KV 20
4222 Misericordias Domini**$d**KV 222**$r**Offertorium de tempore
4222 Enth. außerdem**&&**....

4.9.4 Unselbständige Werke sind Teile aus Einzelwerken oder Zyklen

Handelt es sich bei mehreren unselbständigen Werken um Teile aus dem gleichen Einzelwerk oder Zyklus, so werden diese in Feld 4222 hintereinander, durch Semikolon Spatium getrennt erfasst. Bei der Nennung von einem oder mehreren Teilen aus einem Einzelwerk oder Zyklus in Feld 4222 wird der vorliegende Titel des Einzelwerkes bzw. Zyklus dem letztgenannten Titel eines unselbständigen Werkes in diesem Feld mit Komma Spatium angeschlossen, wenn in der Vorlage genannt.

Beispiele:

4222 Enth.**&&**Un bel di vedremo; Con onor muore, aus Madama Butterfly**$h**G. Puccini**$r**Madama Butterfly / Ausw.
4222 Man nennt mich jetzt Mimi (Mi chiamano Mimi); O du süßestes Mädchen (O soave fanciulla); Will ich allein (Quando m'en vo), aus La bohème**$h**G. Puccini**$r**La @bohème / Ausw.

4222 Enth.**&&**Pensée des morts; Bénédiction de Dieu dans la solitude**$r**Harmonies poétiques et religieuses, R 14 / Ausw.
4222 Wer nur den lieben Gott lässt walten; Was Gott tut, das ist wohlgetan**$r**Alte deutsche geistliche Weisen / Ausw.

4222 Franziskus-Legende II**$r**Légendes <St. François de Paule marchant sur les flots>
4222 Aux Cyprès de la Villa d'Este; Les jeux d'eaux à la Villa d'Este**$r**Années de pèlerinage, année 3 / Ausw.
4222 Schlummerlied, aus Weihnachtsbaum**$r**Weihnachtsbaum <Schlummerlied>

Fremddaten des Deutschen Musikarchivs sind bei der Übernahme in diese Form umzusetzen.

4.10 Zusätze zur gesamten Vorlage

Da nach RAK-Musik die beigefügten Werke immer in Fußnoten als unselbständige Werke erfasst werden, stehen Zusätze zur gesamten Vorlage gemäß § M 162,3a ebenfalls in einer Fußnote. Diese wird in Feld 4213 erfasst.

4.11 Sonstige Angaben zum Inhalt

Sonstige Angaben zum Inhalt gemäß § M 162,8,b werden in Feld 4201 erfasst, z.B.:

4201 Enth. Werke von Francesco Zanetti, Florian L. Gassmann, Antonio Capuzzi ...

4.12 Angabe von Interpreten

Personen und Körperschaften, die Interpreten sind, werden in der Fußnote (Feld 4223) angegeben, es sei denn es handelt sich um Interpreten von interpretengebundener Musik. Diese werden in der Verfasserangabe (Feld 4000 $h) aufgeführt.

Bei Fremddaten des DMA bis einschließlich Lieferung 2/2005 sind alle Arten von Interpreten immer in der Fußnote 4201 angegeben. Diese Interpretenangaben werden unverändert nach Feld 4223 übernommen.

Es sollen mindestens diejenigen Interpreten in der bibliographischen Beschreibung aufgeführt werden, die Eintragungen erhalten (vgl. auch unten Abschnitt 8.2). Dies gilt auch in Bandaufführungssätzen. Es dürfen jedoch in allen Fällen darüber hinausgehend auch weitere Interpreten genannt werden.

Zur Form der Fußnote in Feld 4223: Die Angabe der Namen von Interpreten wird durch die Wendung "Interpr.:" bzw. "Interpr. u.a.: " eingeleitet. Gemäß § M 162,8,c werden die Namen in Vorlageform mit den in der Vorlage genannten Funktionen angegeben. Ist in der Vorlage keine Funktion genannt, wird eine entsprechende Bezeichnung gemäß den Anlagen 4a, 4b und 4c in eckigen Klammern hinzugefügt. Sind in der Fußnote mehrere Interpreten zu berücksichtigen, so werden sie in folgender Reihenfolge erfasst: Innerhalb der Fußnote sollten i.d.R. zuerst die Solisten, dann Ensembles, dann Personen mit leitender Funktion aufgeführt werden.

Interpretennamen, die sich nicht auf die gesamte Vorlage beziehen, sondern nur auf einzelne Werke (beigefügte Werke, enthaltene Werke), können in separaten Fußnoten (in Feld 4223) angegeben werden, wenn es für zweckmäßig gehalten wird (z.B.: "Interpr. des 1. beigef. Werkes: ..." – "Interpr. des 4. enth. Werkes: ..."). Bei geringeren Abweichungen, die nur einzelne Interpreten oder Werke betreffen, kann stattdessen auch eine frei formulierte Fußnote zum Umfang der Mitwirkung gemacht werden (z.B. "Karlheinz Meyer wirkt nur bei 'Abschiedslied' mit").

4.13 Weitere Angaben zur Interpretation

Bei Musiktonträgern wird im SWB das Aufnahmejahr (sofern bekannt) in einer Fußnote (am Ende von Feld 4223) gemäß RAK-Musik § M 162,8,d angegeben, da Musiktonträger meist mit dem Aufnahmejahr zitiert werden. Weitere Angaben zur Interpretation wie Aufnahmeort, benutztes Instrument u.ä. sind fakultativ.

4.14 Nummern

4.14.1 ISMN

Die Erfassung der ISMN (Internationale Standard-Musiknummer) gemäß § M 164,3 erfolgt in Feld 2020.

Beispiele: 2020 M-001-08036-1
2020 979-0-006-53197-4

Die ISMN hat eine ähnliche Struktur wie die ISBN. Bis 2008 ist sie zusammengesetzt aus den folgenden 4 Bestandteilen, die durch Bindestrich verbunden sind: Kennzeichnung "M" für Musikalien, Verlagsnummer, Titelnummer und Prüfziffer. Ab 2008 setzt sich die ISMN aus 13 Ziffern zusammen und beginnt immer mit der Ziffernfolge 979-0.

Beim Abspeichern der Titelaufnahme erfolgt eine Formalprüfung der ISMN. Ist diese formal nicht richtig, so muss sie in Feld 2029 abgelegt werden.

4.14.2 Verlags- oder Firmenbestellnummern, Druckplattennummern, Vertriebsnummern

Verlags- oder Firmenbestellnummern, Druckplattennummern und Vertriebsnummern werden, soweit in § M 165b und § M 165c gefordert, in Feld 2230 erfasst. In diesem Feld ist die einleitende Wendung mit einzugeben, die mit der Zeichenfolge ":_" (Doppelpunkt Spatium) abgeschlossen werden muss.

Beispiele:

2230 Best.-Nr.: Ed. Peters 8250a
2230 Best.-Nr.: UE 946 LW
2230 Best.-Nr.: 426 311-2
2230 Pl.-Nr.: V 1153
2230 Vertr.-Nr.: 9875

Auf Musiktonträgern angegebene Labels sollen im SWB nicht bei der Bestellnummer angegeben werden, sondern entweder als Verlag (wenn es sich um eine Firma handelt, z.B.: "Harmonia Mundi France") oder als Gesamttitel (wenn es sich nicht um eine Firma, sondern nur um ein Markenzeichen handelt, z.B.: "RCA Victor red seal").

4.14.3 Bestellnummer oder Gesamttitel?

Bei Publikationen von Musikverlagen ist oft schwer zu entscheiden, ob eine Bestellnummer oder ein Gesamttitel mit Zählung vorliegt. Handelt es sich um allgemeine Bezeichnungen, die evtl. den Namen des Verlages enthalten, z.B. "Ed. Peters 8250a", "Edition Schott 3445", "Bärenreiter-Ausgabe 766", "Simrock-Volksausgabe 183", "UE 946 LW" (UE = "Universal-Edition"), so ist vom Vorliegen einer Bestellnummer auszugehen.

Bei spezifischeren Angaben, z.B. "Die Bach-Kantate Vol. 18", "Aurea Amadeus 79", "Breitkopf & Härtel's Kammermusikbibliothek 497", "Exempla nova 283", ist eher vom Vorliegen eines Gesamttitels auszugehen, insbesondere wenn eine Bandbezeichnung wie "Band", "Volume" o.ä. vorliegt.

In jedem Fall ist zu prüfen, ob gleichartige Angaben im SWB bereits erfasst wurden und ob sie als Bestellnummern oder als Gesamttitel behandelt wurden. Auch für die Verknüpfung gesperrte Gesamtaufnahmen mit Hinweis darauf, dass es sich um eine Bestellnummer handelt, sind zu beachten. In Zweifelsfällen sollte bei Musikalien vom Vorliegen einer Bestellnummer ausgegangen werden. Die bei der Bestellnummer stehende Editionsangabe kann in solchen Zweifelsfällen zusätzlich in Feld 3260 recherchierbar erfasst werden.

Treten unter einem Gesamttitel sowohl Musikalien als auch Bücher mit Texten auf, so wird in diesen Ausnahmefällen in allen Titelaufnahmen sowohl eine Verknüpfung zur Schriftenreihe hergestellt, als auch die Nummer zusätzlich in Feld 2230 als Bestellnummer eingetragen. Liegt zuerst ein Werk vor, bei dem die betr. Nummer gemäß RAK-Musik als Bestellnummer zu behandeln ist, so wird die Titelaufnahme für die Schriftenreihe erst dann angelegt, wenn ein Werk vorliegt, das nach RAK-WB katalogisiert wird.

Bereits vorhandene Titelaufnahmen sollten nur bei geringem Aufwand korrigiert werden. Wurden die Bestellnummern eines Musikverlages in großer Zahl fälschlich als Gesamttitel erfasst, so sollten die Verknüpfungen mit der Gesamtaufnahme nicht nachträglich wieder herausgelöscht werden. Wird der Nachweis unter der Gesamtaufnahme nicht fortgeführt, so ist in Feld 4201 ein Hinweis darauf zu erfassen, z.B. "Weitere Nummern der Reihe als Best.-Nr. behandelt, also nicht hier nachgewiesen."

5 Ein- oder Mehrteiligkeit

5.1 Ein- oder Mehrteiligkeit bei gedruckten Notenausgaben (Partituren und Stimmen)

Stimmen gelten im SWB gemäß § M 3b,3 im Allgemeinen als Begleitmaterial und werden als solches in der Einheitsaufnahme für die zugehörige Partitur, für den Klavier- bzw. Orgelauszug oder für den Music-minus-one-Musiktonträger angegeben. (Erl.: Zu einem Klavier- bzw. Orgelauszug können Solo-

stimmen gehören; Stimmen, die im Auszug selbst zusammengefasst sind, gehören nicht als Begleitmaterial zum Klavier- bzw. Orgelauszug.) Fehlen in einer Bibliothek die in der Einheitsaufnahme angegebenen Stimmen, so muss dies im Lokal-/Exemplarsatz dieser Bibliothek vermerkt werden (z.B.: "Stimmen nicht vorhanden").

Die Stimmen, eine Chorpartitur und dgl. erhalten jedoch als eigene Ausgabeform eine eigene Einheitsaufnahme gemäß § M 109,1, wenn sie eigene, von der entsprechenden Partitur, dem Klavierauszug usw. abweichende Bestellnummern tragen (oder auch gleiche Grund-Bestellnummer mit unterschiedlichen Endnummern bzw. Buchstabenendungen) oder wenn sonst ein Hinweis auf die getrennte Erwerbbarkeit vorhanden ist. Ein Hinweis auf die getrennte Erwerbbarkeit von Partitur, Chorpartitur und Stimmen können Formulierungen der Vorlage sein wie beispielsweise "Partitur//Stimmen einzeln"; Partitur: "Stimmen einzeln"; "Orchesterstimmen einzeln erhältlich" o.ä. In diesem Fall wird für alle zusammengehörigen Stimmen eine gemeinsame Einheitsaufnahme gemacht. Zwischen der Aufnahme für die Partitur, den Klavierauszug usw. einerseits und der Aufnahme für die Stimmen andererseits werden keine verknüpfenden Hinweise gemacht.

Liegt aber eine Partitur vor, die zugleich Teil des Stimmenmaterials ist (z.B. Klavierpartitur als Klavierstimme eines Klaviertrios), so werden auch bei voneinander abweichenden Bestellnummern keine getrennten Einheitsaufnahmen für Partitur und Stimmen gemacht, sondern die Stimmen werden als Begleitmaterial zur Partitur erfasst.

5.2 Ein- oder Mehrteiligkeit bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern

Im SWB gilt hinsichtlich Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern grundsätzlich die "Behältnisregel" aus § M 3b,2, Anm. 1, d.h. ein oder mehrere Tonträger bzw. Bildtonträger in einem Behältnis (CD-Box, Plattenhülle, Video-Box etc.) gelten zusammen immer als ein Teil (Band). Haben mehrere derartige Behältnisse einen gemeinsamen Titel, so gelten sie als Teile eines mehrteiligen Werkes, unabhängig davon, ob das Ganze durch ein weiteres Behältnis (Schuber o.ä.) zusammengefasst ist oder nicht und (im Gegensatz zu M 3b,2) unabhängig davon, ob die Teile eigene Titel oder sachliche Benennungen tragen oder sich nur durch Zählungen unterscheiden. Flache Papiertaschen ohne Titeldruck gelten nicht als Behältnisse im Sinne dieser Regelung.
CDs oder DVDs in flachen Papiertaschen mit Titeldruck, die wiederum in einem stabilen, geschlossenen, aufstellungsgeeigneten Behältnis zusammen gefasst sind, werden einteilig katalogisiert.
Als eine Einheit wird auch eine leporello-artige Verpackung angesehen, wenn sie ein gemeinsames Behältnis bildet, auch wenn die enthaltenen Datenträger gezählt sind oder Titelangaben tragen.

Die hierzu in Widerspruch stehenden Beispiele zur physischen Beschreibung aus § M 151a,1 (Beispiel 2 und 3) gelten für den SWB nicht. Im SWB wären hier beim zweiten Beispiel 3 Bandaufführungen für die 3 Alben, beim dritten Beispiel 7 Bandaufführungen für die 7 Kassetten zu machen.

Sofern hiervon abweichende Fremddaten des Deutschen Musikarchivs vorliegen, sind sie bei der Übernahme entsprechend zu korrigieren.

5.3 Medienkombinationen

Zur Definition und Katalogisierung von Medienkombinationen siehe Katalogisierungshandbuch "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Einteilig- oder Mehrteiligkeit, Medienkombination oder Begleitmaterial". Die dort wiedergegebenen Regelungen gelten analog auch für Musikalien, Musiktonträger und Musik-Bildtonträger. Die Regelungen für Bandaufführungen von Medienkombinationen sind ebenfalls den RAK-NBM § 168 und dem zitierten Katalogisierungshandbuch zu entnehmen, soweit sie in RAK-Musik fehlen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Tonträger und Bildtonträger im SWB generell nicht als Begleitmaterial behandelt werden.

Speziell für den Bereich der Musikalien, Musiktonträger und Musik-Bildtonträger wird außerdem festgelegt:

Musiktonträger- und Musik-Bildtonträger-Editionen mit Beiheften (mit erläuternden Texten), Libretti u. dgl. gelten nicht als Medienkombinationen - bei den Beiheften handelt es sich um Begleitmaterial. Trotzdem kann bei mehrteiligen Musiktonträger-Editionen für das Begleitheft ein Bandaufführungssatz angelegt werden, wenn es nicht einem der anderen Teile als Begleitmaterial zugeordnet werden kann, wobei in Feld 4000 $n in der Gesamtaufnahme die allgemeine Materialbenennung "Tonträger" bzw. "Bildtonträger" erfasst wird.

Achtung: Die Haupteintragung bei Medienkombinationen erfolgt, wenn sich auf allen Teilen musikalische Werke befinden, nicht gemäß RAK-NBM generell unter dem Hauptsachtitel, sondern gemäß den Bestimmungen der RAK-Musik §§ 601 - 697 - sie kann also auch unter einem Komponisten erfolgen.

6 Ansetzung von Personennamen und Körperschaftsnamen

Die Ansetzung von Personennamen erfolgt nach den Bestimmungen der RAK-WB und den Festlegungen des SWB hierzu. Bitte beachten Sie die entsprechenden Arbeitspapiere des SWB auf aktuellem Stand, auch in Hinsicht auf Recherchen in der PND!

Die Ansetzungen des Deutschen Musikarchivs sind seit Mai 2008 in die überregionale PND eingespielt und werden dort zurzeit redaktionell bearbeitet. Wenn die PND-Ansetzung fragwürdig erscheint, kann in Zweifelsfällen die Hilfe der Autorenredaktion Baden-Württemberg (BWAR) in Anspruch genommen werden. Diese kann die Prüfung von Personennamenansetzungen gemäß der Redaktionsanleitung der PND selbst durchführen oder veranlassen.

Die Ansetzung von Körperschaftsnamen erfolgt nach den Bestimmungen der RAK-WB und der GKD. Die Ansetzungen des Deutschen Musikarchivs wurden im Juni 2008 in die GKD eingespielt und werden zurzeit ebenfalls redaktionell bearbeitet. Die DMA-Ansetzungen in der GKD können für die Katalogisierung im SWB genutzt werden. Sind dublette Körperschaftssätze vorhanden, wird der Titel mit dem ursprünglichen GKD-Satz verknüpft (der DMA-Satz ist am Einspieldatum 17.06.08 zu erkennen).

7 Bestimmung und Erfassung des Einheitssachtitels und Berücksichtigung anderer wichtiger Zitierelemente

7.1 Bestimmung und Erfassung des Einheitssachtitels

7.1.1 Übernahme von Einheitssachtiteln

Grundsätzlich wird die Ansetzung des Deutschen Musikarchivs (Fremddaten, Einheitssachtiteldatei im DMA-OPAC unter: http://www.d-nb.de/sammlungen/kataloge/opac_b.htm) übernommen. Bei offensichtlichen Fehlern und veralteten Einheitssachtiteln sollte die Ansetzung allerdings korrigiert und dies in Feld 4700 (Kommentarfeld) festgehalten werden.

Achtung: Das Deutsche Musikarchiv wendet bei § M 509,2,b entgegen der SWB-Festlegung die Alternativbestimmung an. Die betreffenden Einheitssachtitel aus den DMA-Fremddaten müssen bei der Übernahme in den SWB angepasst werden.

Beispiel:

Vorlage:	Mozart: Complete Wind Music
EST-Ansetzung des DMA:	Werke / Ausw.
Wird korrigiert zu:	Werke, Blasinstr.

Komma-Zählungen im Einheitssachtitel werden im SWB gemäß RAK-Musik immer ohne Spatium nach dem Komma angesetzt. In den DMA-Fremddaten können fälschlich mit Spatium angesetzte Kommazählungen im Einheitssachtitel vorkommen. Diese müssen bei der Übernahme entsprechend korrigiert werden.

Beispiel:

richtig:	op. 17,5	falsch: op. 17, 5

7.1.2 Bestimmung von neuen Einheitssachtiteln

Einheitssachtitel, die nicht als Fremdleistung im DMA-OPAC (http://www.d-nb.de/sammlungen/kataloge/opac_b.htm) oder in den Fremddaten der Reihen "M" oder "T" vorliegen, werden so weit als möglich anhand der in RAK-Musik angegebenen Nachschlagewerke bzw. Werkverzeichnisse gebildet. Liegt das zur Bildung des Einheitssachtitels benötigte Werkverzeichnis nicht vor, so kann der Einheitssachtitel aufgrund der Informationen in der Vorlage gebildet werden oder es wird ganz auf die Bildung des Einheitssachtitels verzichtet (Haupteintragung mit dem Hauptsachtitel). Das Fehlen des Werkverzeichnisses bzw. die Herkunft des Einheitssachtitels sollte in solchen Fällen in Feld 4700 vermerkt werden.

7.2 Änderung von Einheitssachtiteln aufgrund von Regelwerksänderungen

Bei der Katalogisierung im SWB (Neuaufnahme, Fremddatenübernahme, Nutzung von Verbundaufnahmen) werden im Allgemeinen die Einheitssachtitel für musikalische Werke gemäß der RAK-Musik-Ausgabe 2003 bestimmt und erfasst, auch wenn die Einheitssachtitel im Katalog des DMA (http://www.d-nb.de/sammlungen/kataloge/opac_b.htm) sowie die Fremddaten des Deutschen Musikarchivs noch die alte Form des Einheitssachtitels für das betreffende Werk enthalten.

In Altdaten bis Veröffentlichungsjahr 2003 können Änderungen von Einheitssachtiteln, die sich aus der RAK-Musik-Neuausgabe ergeben, nicht systematisch durchgeführt werden. Korrekturen von Einheitssachtiteln in Altdaten sind fakultativ. Titelsätze dürfen jedoch nur geändert werden, wenn auch Bestandsmeldungen bzw. Lokalsätze der eigenen Bibliothek damit verknüpft sind. In diesen Fällen sind auch Korrekturanforderungen per Mailboxsatz zugelassen. Die betroffenen Bibliotheken sind über jede recherche- oder ordnungsrelevante Änderung eines Einheitssachtitels per Mailbox zu informieren.

Aufgrund der neuen RAK-Musik-Ausgabe 2003 veraltete Einheitssachtitel können (zur Wahrung der Katalogkonsistenz) in den korrigierten Titelaufnahmen stehen bleiben, wenn es daneben im SWB noch unkorrigierte Titelaufnahmen mit alten Einheitssachtiteln gibt. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sollen solche veralteten Einheitssachtitel nach Feld 4700 (verwaltungsinternes Kommentarfeld) übertragen werden. Zusätzlich können die veralteten Einheitssachtitel in Feld 3260 erfasst werden (in Feld 3210 stehen die jeweils aktuell gültigen, also die neuen Einheitssachtitel).

7.3 Zusätzliche Erfassung bekannter deutscher Zitiertitel

Kommen bekannte deutsche Zitiertitel für musikalische Werke in Titelaufnahmen nach RAK-Musik nicht vor und können die betr. musikalischen Werke somit nicht darunter recherchiert werden, so sollen diese Zitiertitel im SWB über RAK-Musik hinausgehend als Fußnote in Feld 4213 erfasst werden in der Form:

> 4213 Auch zitiert u.d.T.: ...

Entsprechend können auch die bekannten deutschen Zitiertitel von beigefügten, enthaltenen und weiteren unselbständigen Werken erfasst werden.

7.4 Zusätzliche Erfassung von Werkzählungen, Tonarten und Entstehungs- bzw. Erstveröffentlichungsjahren

Werkzählungen, Opuszahlen, Tonarten und Entstehungs- bzw. Erstveröffentlichungsjahre sollen in Feld 4200 recherchierbar erfasst werden, wenn sie nicht sowieso schon Bestandteil von Einheitssachtiteln (Felder 3210, 4222 $r), des Hauptsachtitels oder Zusatzes zum Hauptsachtitel (Feld 4000 bzw. 4000 $d) oder von Sachtiteln unselbständiger Werke (Feld 4222) sind. **Achtung**: Stehen derartige Angaben in Feld 4222 $d (Zusatz zum Sachtitel des unselbständigen Werkes), so sollte zusätzlich Feld 4200 belegt werden, da dieses Unterfeld zu Feld 4222 nicht indexiert wird.

Benutzerrelevante Angaben werden darüber hinaus zusätzlich in Feld 4201 angegeben.

8 Haupt- und Nebeneintragungen

8.1 Eintragungen mit bzw. unter dem Einheitssachtitel und mit bzw. unter dem Hauptsachtitel

Die Haupteintragung wird gemäß § M 701, Alternativbestimmung ggf. mit bzw. unter dem Einheitssachtitel gemacht, der zu diesem Zweck in Feld 3210 erfasst wird.

Der Hauptsachtitel wird in Feld 4000 erfasst, unabhängig davon, ob mit bzw. unter ihm eine Nebeneintragung gemacht wird oder nicht. Wird die Haupteintragung unter bzw. mit dem Einheitssachtitel gemacht, so entfällt die Erfassung eines Ansetzungssachtitels in Feld 3220, auch wenn der Hauptsachtitel nicht der Ansetzungsform entspricht. Bedarf der Hauptsachtitel in diesem Fall laut Regelwerk einer Ansetzungsform, so wird diese in Feld 3260 abgelegt.

Stimmt der Einheitssachtitel mit dem Hauptsachtitel überein, so entfällt die Erfassung des Einheitssachtitels in Feld 3210. Die Haupteintragung wird dann unter bzw. mit dem Hauptsachtitel gemacht. Bei der Fremddatenübernahme wird in diesem Fall Feld 3210 gelöscht.

Einheitssachtitel, die in Bandaufführungssätzen anzugeben sind, werden ebenfalls in Feld 3210 erfasst.

Bei beigefügten, enthaltenen und weiteren unselbständigen Werken wird entsprechend verfahren (s. oben Abschnitt 4.9.1).

Fremddatenaufnahmen sind bei der Katalogisierung im SWB ggf. entsprechend dieser RAK-Musik-Anwendungsbestimmung zu korrigieren.

8.2 Eintragungen unter Personen und Körperschaften

Da einige Lokalsysteme nicht alle im SWB erfassten Personennamen auswerten können, wird empfohlen, die wichtigsten und typographisch hervorgehobenen Personen insgesamt (z.B. Komponist, Textverfasser, Dirigent) zuerst zu erfassen. Auch bei der Fremddatenübernahme sollte darauf geachtet werden, dass die wichtigen Personen zuerst abgespeichert werden.

8.2.1 Zahl der Eintragungen unter Interpreten (Personen und Körperschaften)

Personen und Körperschaften, die als Interpreten berücksichtigt werden sollen, werden in den Feldern 3030 (Person) bzw. in Feld 3140 (Körperschaft) erfasst. Beide Felder sind 50-mal wiederholbar. Funktionsbezeichnungen bzw. Rollenangaben werden hier nicht erfasst.

Bei der Fremddatenübernahme werden alle Eintragungen aus den Feldern 3030 bzw. 3140 übernommen. Die in den Fremddaten vorhandenen Ergänzungen zur Rolle der Person im Anschluss an den Namen in eckigen Klammern, werden im Linking mit der SWB-Normdatei gelöscht und werden nicht nachträglich wieder ergänzt.

Bei Eigenkatalogisaten sind folgende Interpreten zu berücksichtigen:

- bei Musik, die nicht interpretengebunden ist, erhalten gemäß RAK-Musik § M 603,4 und § M 647 je bis zu 3 Personen und bis zu 3 Körperschaften eine Eintragung. Die Berücksichtigung weiterer Interpreten ist möglich. Der Nachweis dieser Interpreten in der bibliographischen Beschreibung erfolgt in Feld 4223 (s. Abschnitt 4.12).
- Bei interpretengebundener Musik muss entgegen § M 697 nur ein Interpret (Person oder Körperschaft) berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung weiterer Interpreten ist möglich. Der Nachweis dieser Interpreten in der bibliographischen Beschreibung erfolgt in Feld 4000 $h (s. Abschnitt 4.12).

Dieser Mindeststandard gilt für alle Einzelaufnahmen sowie für Gesamtaufnahmen von mehrbändigen Werken. Bei Bandsätzen wird der Nachweis von Interpreten empfohlen, ist aber nicht Pflicht.

Wenn bei interpretengebundener Musik gemäß § M 697 unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Interpreten die Haupteintragung erfolgt, so bekommt er jeweils zwei Eintragungen im Titelsatz: sowohl die Haupteintragung in Feld 3000/3100 als auch eine Nebeneintragung als Interpret in Feld 3030/3140. Weitere Interpreten erhalten nur eine Nebeneintragung in Feld 3030 bzw. 3140. Dies gilt sowohl für die Fremddatenübernahme als auch für Eigenkatalogisate.

Bei nicht-interpretengebundener Musik erhält der Komponist, der gleichzeitig Interpret ist, die Haupteintragung in Feld 3000 und eine Nebeneintragung als Interpret in Feld 3030. (Gilt auch für die Belegung bei unselbständigen Werken, dort Belegung der Felder 3010 und 3030.)

8.2.2 Eintragungen unter weiteren „sonstigen beteiligten Personen“

Weitere sonstige beteiligte Personen werden in dem wiederholbaren Feld 3010 erfasst. Funktionsbezeichnungen können ergänzt werden.

Bei Musik-Bildtonträgern erhält ein für die Inszenierung verantwortlicher Regisseur ggf. eine Nebeneintragung in Feld 3010. Bei Bedarf kann ein Bildregisseur ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei Videodokumenten von Ballettaufführungen erhält der verantwortliche Choreograph eine Nebeneintragung in Feld 3010.

8.3 Eintragungen unter unselbständigen Werken

Unselbständige Werke werden in der Fußnote in Feld 4222 erfasst (s. Abschnitt 4.9).

Wird die Erschließung durch UW-Aufnahmen gewünscht, so ist dies fakultativ möglich. Siehe dazu das Katalogisierungshandbuch "Katalogisierung von unselbständigen Werken".

Wenn die unselbständigen Werke nach RAK-UW erschlossen werden sollen, so müssen aber die unselbständigen Werke trotzdem in der Titelaufnahme des selbständigen Werkes in Feld 4222 im Umfang des Minimalstandards (vgl. Abschnitt 4.9.2.1) erfasst werden.

Auch dürfen bei der Katalogisierung nach RAK-UW in der Titelaufnahme des selbständigen Werkes keine Einträge aus Feld 4222 heraus gelöscht werden.

9 Zusätzliche Beschreibungs- und Rechercheelemente

9.1 Codes für physische Form, Datenträger, Dokumenttyp und allgemeine Materialbenennung (0500 Pos. 1, 1130, 1140 und 4000 $n)

Je nach Vorlage müssen bei der Erfassung unterschiedliche Codierungen in den Feldern 0500 Pos. 1 (Physische Form), 1130 (Datenträger), 1140 (Veröffentlichungsart und Inhalt) sowie die allgemeine Materialbenennung in Feld 4000 $n erfasst werden:

Vorlage	**Datenträger 1130**	**Physische Form 0500 Pos. 1**	**Dokumenttyp 1140**	**Allg. Materialbenennung 4000 $n**
Musikdruck	druck	A	muno	Musikdruck
Musiktonträger				
- Tonkassette	tonks	B	muto	Tonträger
- Tonband	tonbd			
- Schallplatte	scha			
- CD	cdda			
- DVD-Audio	dvda			
- Sonstige Tonträger	sott			
Musik-Bildtonträger				
- Film	film	B	muto *und* vide	Bildtonträger
- Videokassette	vika			
- DVD-Video	dvdv			
- Sonstiger Bildtonträger	sobildtt			
Elektron. Ressource auf Datenträger				
- Diskette	disk	S	muno *oder* muto (+ *ggf*. vide)	Elektronische Ressource
- CD-ROM	crom			
- DVD-ROM	dvdr			
- sonst. elektron. Ressource auf Datenträger	soerd			
Elektron. Ressource im Fernzugriff	cofz	O	muno *oder* muto (+ *ggf*. vide)	Elektronische Ressource

Für einige neue Medienarten gelten folgende Festlegungen:

Vorlage	0500	1130	1140	4000 $n	4060	4061	4062
Super Audio CD	B	cdda	muto	Tonträger	1 SACD	stereo	12 cm
DVD-ROM mit MP3-Dateien	S	dvdr	muto	Elektronische Ressource	1 DVD-ROM	MP3	12 cm
CD Plus (z.B. Musik-CD mit Video-Track)	S	crom	muto vide	Elektronische Ressource	1 CD-ROM (Audio und Video)		12 cm
Enhanced CD (z.B. Musik-CD mit Video-Track)	S	crom	muto vide	Elektronische Ressource	1 CD-ROM (Audio und Video)		12 cm
Dual Disc (z.B. 1 Seite CD, 1 Seite DVD-Video)	S	soerd	muto vide	Elektronische Ressource	1 Hybrid-Datenträger (CD und DVD-Video)		12 cm
Maxi-CD	B	cdda	muto	Tonträger	1 CD zusätzlich: 4201 Maxi-CD		12 cm
MP3-CD	B	cdda	muto	Tonträger	1 CD	MP3	12 cm

Die von der Deutschen Bibliothek bzw. vom Deutschen Musikarchiv gelieferten Titelaufnahmen der Reihen "M" und "T" werden beim Einspielen in den Fremddatenbereich maschinell mit den entsprechenden Abrufzeichen versehen. Sie müssen bei der Fremddatenübernahme in den Verbundbereich übernommen werden. Unvollständige bzw. nicht den SWB-Festlegungen entsprechende Codierungen müssen dabei korrigiert werden.

9.2 Sprachangaben

Eine Sprachbezeichnung wird i.d.R. nur bei Vorliegen von Vokalmusik und bei Unterrichtswerken mit Text vergeben. Entscheidendes Merkmal ist bei Musiktonträgern die Sprache des gesungenen Textes, bei Notenausgaben die Sprache des vertonten Textes. Nicht berücksichtigt werden bei Tonträgern als Begleitmaterial enthaltene mehrsprachige Libretti, bei Notenausgaben textliche Beigaben im gleichen Band oder als Begleitmaterial wie Vor- oder Nachworte, Einführungen, kritische Berichte u. dgl.

Titelaufnahmen der Reihen "M" und "T" bis einschließlich 2005 enthalten grundsätzlich die Sprachbezeichnung "ger" bzw. "dt." in Feld 1500. Bei Instrumentalwerken darf Feld 1500 nicht übernommen werden. Bei Werken mit Text in anderen Sprachen muss entsprechend korrigiert werden. Ab Lieferung 3/2005 enthalten die Fremddaten keine Sprachbezeichnung. Die Sprachbezeichnung muss bei Bedarf gemäß Abs. 1 ergänzt werden.

9.3 Duplizieren von Titeln mit Feld 5590

Wird bei der Formalerschließung dupliziert, so dürfen die Felder für die Sacherschließung Musik (Feld 5590 bzw. der Kommentar "Keine SE-Musik" in Feld 0999) nur dann übernommen werden, wenn bei Noten die gleiche musikalische Ausgabeform (Partitur, Klavierauszug, Stimmen etc.) desselben Werkes, bei Tonträgern identischer Inhalt vorliegt.
Im Zweifelsfall wird auf die Übernahme der Schlagwortketten verzichtet.
Anwender der kooperativen Sacherschließung musikalischer Werke korrigieren dabei in Feld 4700 ihr BKZ entsprechend den Regelungen des Katalogisierungshandbuchs "Besetzung und Form/Gattung : Kooperative Sacherschließung musikalischer Werke". Andere Bibliotheken löschen den ursprünglichen Eintrag in Feld 4700 ersatzlos.